

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Leichter Anstieg verzeichnet	1
Nordthüringer Gründungsideenwettbewerb	1
Weiterbildungsangebot Jena	1
Stipendiaten des startsocial e.V. stehen fest	1
Verleihung Thüringer Integrationspreis 2018	2
Fachtag "Schutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften"	2
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	3
Einwanderung nach Deutschland sinkt weiter	3
Studie: Flüchtlinge mit Familie in Deutschland zufriedener	3
Bund gibt rund 765 Mio. Euro für Integrationskurse aus	3
Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch	4
"Behörden müssen sich für das Ehrenamt öffnen"	4
NEUIGKEITEN DER EU	5
Migration: Soforthilfe für Spanien und Griechenland	5
Integration von Flüchtlingsfrauen	5
Weitere Vorschläge der EU Kommission zur Migration	5
OECD: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördern	5
Weitere Elemente zur Reform der Migrationspolitik vorgeschlagen	6
EU-Bevölkerung: Anstieg durch Migration	6
Rücküberstellung von registrierten Asylsuchenden	7
EU-Mittel für Flüchtlinge in der Türkei	7
FÖRDERMITTEL	7
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	8
Impressum	8



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Leichter Anstieg verzeichnet

In Thüringen ist der Anteil der Menschen mit ausländischen Wurzeln 2017 leicht gewachsen. Nach gestern vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen hatten rund

132.000 der gut 2,1 Millionen Einwohner einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 6,3 Prozent.

Quelle: Thüringer Allgemeine, 03.08.2018

Nordthüringer Gründungsideenwettbewerb

Gesucht werden kreative und innovative Ideen zur Gründung eines Unternehmens. Bis zum Bewerbungsschluss am 31. Oktober 2018 können diese Ideen eingereicht werden.

Mehr erfahren Sie hier: <https://www.thex.de/blog/ideen-fluegel-verleihen-nordthueringer-gruendungsideenwettbewerb-2018/>

Quelle: ThEx Newsletter September 2018

Weiterbildungsangebot: Workshop „Blauäugig – Blue Eyed“ am 15./16. November 2018 in Jena

Der ungewöhnliche Workshop lässt zwei Gruppen, die Braunäugigen und die Blauäugigen, in höchstem Maß spüren, welche Auswirkungen Diskriminierung hat. Besonders interessant ist bei diesem Training der Austausch von Erfahrungen und durchlebten Emotionen der beiden Gruppen, derjenigen, die diskriminiert wurden und denen, die die Diskriminierungen beobachtet haben. Das Training verdeutlicht somit die Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung auf Betroffene und auf diejenigen, die sie zulassen – ebenso wie die Funktionsweise von Rassismus und Diskriminierung. Zu dem Training gehört eine Nachbesprechung, die direkt am Folgetag durchgeführt wird.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeitende von Thüringer Arbeits- und Kommunalverwaltungen, Arbeitsmarktakteure sowie Interessierte aus anderen Organisationen.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Für die Teilnahme an der Weiterbildung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Anmeldung: Servicestelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung interculture.de e.V. | Lutherstr. 77 | 07743 Jena Ansprechpartnerin: Julia Brade Tel: 03641-639130 | Fax: 03641-639132 | Mail: ic-service@interculture.de www.ic-thueringen.de Quelle: interculture.de e.V.

Stipendiaten des startsocial e.V. stehen fest

Glückwunsch an den Basement e.V., das Pixel Sozialwerk und das Zentrum für Integration und Migration aus Erfurt zu dem Stipendien von startsocial e.V.! Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hierfür werden jedes Jahr 200 erfahrene Fach- und Führungskräfte für startsocial zu ehrenamtlichen

Coaches. Jeweils im Tandem begleiten sie die 100 geförderten Initiativen von Anfang November 2018 bis Ende Februar 2019 bei der Verwirklichung oder Weiterentwicklung ihrer Projekte. 25 der 100 Initiativen werden im Sommer 2019 zudem auf einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet. Quelle: startsocial e.V.

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Verleihung Thüringer Integrationspreis 2018

Der Thüringer Integrationspreis wird seit 2011 durch die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge vergeben. Sie würdigt damit herausragende Beiträge zur Integration und zum interkulturellen Zusammenleben der Menschen in Thüringen.

Unter dem diesjährigen Motto „Lebensgeschichten – miteinander gestalten“ haben sich zahlreiche Thüringer Vereine, Initiativen und Einrichtungen beworben, die Zugewanderten Raum und Möglichkeit bieten, ihre Lebensgeschichten zu teilen und gemeinsam mit anderen hier in Thüringen weiterzuentwickeln. Die drei Preisträgerinnen und Preisträger wurden neben dem Preisgeld mit einem Filmportrait ausgezeichnet, das ihre Geschichte erzählt. Die Preisträgerfilme entstanden im Rahmen eines Studienmoduls der Bauhaus-Universität Weimar.

Die feierliche Preisvergabe mit Premiere der Preisträgerfilme fand am 22. Oktober 2018 im Augustinerkloster zu Erfurt statt.

In diesem Jahr gab es noch eine Besonderheit: Im Rahmen der Veranstaltung fand auch der Auftakt der Kampagne „Ein Thüringen für Alle“ inklusive der Vorstellung der Thüringer Willkommensbotschafterinnen und -botschafter unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Bodo Ramelow statt.

1. Platz Integrationspreis 2018: RomnoKher Thüringen e. V. Der „RomnoKher Thüringen e. V.“ engagiert sich für Roma und unterstützt diese bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördengängen und mit Übersetzungen auf Romani.

2. Platz Integrationspreis 2018: Begegnungsstätte 'Cabrini' in Meiningen

Die Begegnungsstätte 'Cabrini' in Meiningen organisiert offene Begegnungen, kreative Angebote und interkulturelle Begegnungen. Das Geheimrezept von 'Cabrini'? „Es kommt auf das Zwischenmenschliche an“, so Jens Thürbeck, Leiter der Begegnungsstätte, bei der Preisverleihung: „Mit Empathie und Augenhöhe kann Vieles gelingen!“

3. Platz Integrationspreis 2018: VHS-projekt "Vom Nebeneinander zum Miteinander – Migranten als Kursleiter"

Der Thüringer Volkshochschulverband fördert mit dem Projekt „Vom Nebeneinander zum Miteinander – Migranten als Kursleiter“ die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, deren soziale Einbindung und das gegenseitige Kennenlernen.

Quelle: Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Das Thüringer Integrationskonzept

Im Sommer 2016 hatte die Thüringer Landesregierung die Eckpunkte ihrer Integrationspolitik beschlossen mit dem Ziel, ein gutes Miteinander der Einheimischen und Zugewanderten zu fördern. Um die darin beschriebenen Leitlinien und Ziele mit Leben zu füllen, wurde ein neues Integrationskonzept erstellt.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit in Thüringen haben in fünf Regionalkonferenzen und in Zuschriften der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

ihre Meinungen und Vorschläge mitgeteilt. Das Ergebnis wurde in einer Forumskonferenz am 16. Dezember 2016 Vertretern landesweiten Träger und Ministerien präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Die Anregungen der Akteurinnen und Akteure wurden berücksichtigt und der Entwurf des Integrationskonzepts wurde dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit der Bitte übergeben, im Rahmen einer Ressortabstimmung den anderen Ministerien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Abschließend hat das Kabinett darüber entscheiden.

Das Konzept ist nicht das Ziel, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg gelingender Integration. Es soll als Kompass und Maßband dienen, um den Prozess voranzubringen – für ein gutes Miteinander!

Das Konzept sowie die Maßnahmetabelle zum Integrationskonzept finden Sie hier :

<https://www.thueringen.de/th10/ab/integk/index.aspx>.

Quelle: Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Fachtag "Schutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gelingend gestalten"

Aufgrund der neuen "Verordnung über Mindeststandards bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Thüringen (ThürGUSVO) sind für alle Gemeinschaftsunterkünfte Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten.

Die Notwendigkeit und der Mehrwert von Gewaltschutzkonzepten in Gemeinschaftsunterkünften waren Thema des gestrigen Fachtags, den die Beauftragte mit einem interdisziplinären Team aus dem Landesjugendhilfeausschuss organisiert hat. Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut, Frau Dr. Margarethe Wegenast, Projektkoordinatorin in Brandenburg, und Frau Steffi Wenig, Gewaltschutzkoordinatorin der Stadt Jena, brachten ihr Expertinnenwissen ein und standen den über 80 Teilnehmenden aus fast allen Landkreisen Thüringens für Fragen und Austausch zur Verfügung.

Darüber hinaus wirkten auch Frau Guntau (Präventionsstelle Landespolizeidirektion), Herr Carsten Nöthling (Kinderschutzbund) sowie Herr Björn Johansson (Diakonie) mit umfangreichen Materialien und persönlichen Auskünften und Beiträgen an der Veranstaltung mit.

Umfangreiche Informationen zur Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Gemeinschaftsunterkünften gibt es unter www.gewaltschutz-gu.de.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit folgenden Partnerinnen und Partnern der Arbeitsgruppe "Schutzkonzepte und Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften" initiiert und organisiert: Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf), Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm), Diakonie Mitteldeutschland sowie Deutscher Kinderschutzbund (Landesverband Thüringen e.V.).

Quelle: Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Einwanderung nach Deutschland sinkt weiter

Im vergangenen Jahr ist die Einwanderung nach Deutschland gesunken. Während die Zahl der Zuzüge von Deutschen zugenommen hat, ist der Wanderungsüberschuss mit Asien und Afrika gesunken.

Die Einwanderung nach Deutschland ist im vergangenen Jahr abermals gesunken. Wie das Statistische Bundesamt am Montag in Wiesbaden mitteilte, zogen 2017 rund 416.000 Menschen mehr zu als fort. 2016 hatte der sogenannte Wanderungsüberschuss noch rund 500.000 Personen betragen. Im Jahr 2015, dem Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs, lag dieser Wert bei 1,14 Millionen.

Im vergangenen Jahr wanderten den Angaben zufolge etwa 1.551.000 Männer, Frauen und Kinder ein, während 1.135.000 das Land verließen. Von den Zugewanderten hatten rund 89 Prozent (1.384.000) einen ausländischen Pass. 2016 waren 1.865.000 Zuzüge und 1.365.000 Fortzüge verzeichnet worden.

Zuzüge von Deutschen gewachsen

Die Zahl der Zuzüge von Deutschen – dazu zählen Spätaussiedler sowie aus dem Ausland zurückgekehrte Deutsche – ist mit rund 167.000 gegenüber dem Vorjahr gewachsen (2016: 146.000). Gleichzeitig sank die Zahl der Fortzüge Deutscher auf 249.000 (2016: 281.000). Daraus resultiert ein Wanderungsverlust deutscher Staatsbürger von 82.000 Menschen (2016: 135.000).

Bürger der Europäischen Union hatten 2017 den größten Wanderungsüberschuss ausländischer Personen (239.000), gefolgt von Staatsangehörigen aus Asien (140.000), aus den sonstigen europäischen Ländern (60.000) und aus Afrika (35.000).

Wanderungsüberschuss mit Asien und Afrika gesunken

Der Saldo der Zu- und Fortzüge nahm gegenüber 2016 merklich für Staatsangehörige aus europäischen Nicht-EU-Ländern zu, wie die Statistiker weiter mitteilten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Balkanländer Kosovo (von minus 6.000 auf plus 8.000), Serbien (minus 10.000 auf plus 6.000), Mazedonien (von minus 3.000 auf plus 6.000) und Albanien (von minus 26.000 auf minus 1.000).

Dagegen sank der Wanderungsüberschuss mit Asien und Afrika. Er ging vor allem für Männer, Frauen und Kinder mit syrischer (von plus 146.000 auf plus 60.000), afghanischer (von plus 56.000 auf plus 4.000) und irakischer Staatsangehörigkeit (von plus 48.000 auf plus 16.000) zurück.

Quelle: MiGAZIN Newsletter 16.10.2018

Studie: Flüchtlinge mit Familie in Deutschland sind zufriedener

Ein Teil der nach Deutschland Geflüchteten musste ihre Familie im Ausland zurücklassen. Einer aktuellen Studie zufolge sind sie deutlich weniger zufrieden mit ihrem Leben als andere Geflüchtete, besonders wenn die Kinder fehlen. Flüchtlinge, deren minderjährige Kinder im Ausland leben, sind einer aktuellen Studie zufolge deutlich unzufriedener als andere Flüchtlinge in Deutschland.

„Das Potenzial der Familie für eine gelungene Integration sollte nicht unterschätzt und etwa in der Debatte um den Familiennachzug stärker beachtet werden“, sagte Katharina Spieß vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) am Mittwoch in Berlin.

Befindet sich die Kernfamilie in Deutschland, sind Geflüchtete den Angaben zufolge messbar zufriedener: Auf einer Skala von 0 bis 10 gaben Flüchtlinge mit Kindern im Ausland durchschnittlich einen Zufriedenheitswert von 5,8 an. Unter Flüchtlingen, deren Kinder auch in Deutschland leben, lag der Wert mit 7,5 deutlich höher.

Familie macht glücklich

Auch bei Menschen, deren Ehepartner nicht mit nach Deutschland geflüchtet ist, lag der Wert mit 6,1 deutlich niedriger als bei Paaren, die gemeinsam in Deutschland leben (7,5). Das Institut hat die Studie gemeinsam mit der Hertie School of Governance erstellt.

Unter allen Flüchtlingen gaben Männer im Durchschnitt einen Zufriedenheitswert von 6,8 an, Frauen von 7,2. Den Unterschied erklären die Studienautorinnen unter anderem damit, dass Männer häufiger ihre Familie im Ausland zurückgelassen haben.

Jeder Vierte musste Nachwuchs zurücklassen

Unter den Flüchtlingen in Deutschland, die Kinder haben, musste knapp ein Viertel (23 Prozent) den Nachwuchs zurücklassen. Unter den verheirateten Geflüchteten leben Partner oder Partnerin bei etwas mehr als jedem Vierten (27 Prozent) im Ausland.

Die Studie basiert auf einer Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Für die DIW-Studie werteten die Studienautorinnen die Antworten von knapp 3.400 Personen im Alter von 18 bis 49 Jahren aus, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland kamen.

Quelle: MiGAZIN Newsletter 18.10.2018

Bund gibt rund 765 Millionen Euro für Integrationskurse aus

Der Bund gibt im laufenden Jahr für Integrationskurse 765 Millionen Euro aus. 470 Millionen Euro sind für die berufsbezogene Sprachförderung bestimmt, wie aus einer Antwort der Bundesinnenministerin auf eine kleine FDP-Anfrage hervorgeht, die dem MiGAZIN vorliegt. Weitere 300 Millionen Euro fließen in andere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die Gesamtausgaben des Bundes für Integration bezifferte das Ministerium für das laufende Jahr mit 22,6 Milliarden Euro. In den Ausgaben zur Integration seien auch die zusätzlichen Entlastungen von Ländern und Kommunen enthalten, mit denen sich der Bund an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden beteiligt, erklärte das Ministerium. Der Bund habe Länder und Kommunen besonders durch die Integrationspauschale unterstützt. Zudem seien an die Kommunen Mittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung sowie zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geflossen.

Die FDP-Bundestagsfraktion kritisiert ein mangelndes Integrationskonzept der Bundesregierung. So würden von den 22,6 Milliarden Euro, weniger als ein Zehntel in Integrationsmaßnahmen wie Sprach- und Integrationskurse fließen.

Quelle: MiGAZIN Newsletter 19.10.2018

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch

Europäische Migrationsbehörden diskutierten über Zusammenarbeit mit den Gerichten. Vertreter von europäischen Migrationsbehörden haben sich am 18. und 19. Oktober 2018 in Berlin zur Jahreskonferenz des Netzwerkes GDISC (General Directors' Immigration Services Conference) unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffen. Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen den Migrationsbehörden mit der nationalen Gerichtsbarkeit ausgestaltet werden sollte, um auch in Krisenzeiten ein effizientes gerichtliches Überprüfungsverfahren sicherstellen zu können. "Die Konferenz hat gezeigt, dass für ein funktionierendes Krisenmanagement eine ganzheitliche Herangehensweise unter Einbeziehung anschließender gerichtlicher Überprüfungen von großer Bedeutung ist", betonte BAMF-Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer in seiner Funktion als Generaldirektor. Das Bundesamt hat seit Januar 2017 den Vorsitz des GDISC-Netzwerkes inne und forciert seitdem den Austausch über Erfahrungen, die bei der Bewältigung des hohen Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 gewonnen wurden. Der Zuzug von Geflüchteten in dieser Zeit hat nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa vor große Herausforderungen gestellt: Knapp 1,3 Millionen Asylanträge im Jahr 2015, knapp 1 Mio. bis Ende des dritten Quartals 2016 verzeichneten die EU-Staaten laut Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union). Unterschätzt wurde jedoch, dass die überproportionale Zunahme an Asylanträgen und die Beschleunigung der Asylverfahren auch zu einer massiv steigenden Belastung der Gerichte führen könnten. Im Jahr 2017 war die Anzahl der von deutschen Gerichten bearbeiteten Klagen resultierend aus Asylverfahren sechsmal so hoch wie in 2015, sodass sich rund 370.000 anhängige Fälle ansammelten. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Konferenzteilnehmenden neben der Form der Zusammenarbeit zwischen Migrationsbehörden und Gerichten, einschließlich der aktiven Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, auch über die Möglichkeiten der Migrationsbehörden, Gerichtsentscheidungen zu beschleunigen, sowie der Nutzung technischer Instrumente in diesem Zusammenhang. Der Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Strategien und Maßnahmen soll dazu beitragen, europaweit ein konsistentes, faires und effizientes Asylverfahren in der 1. und 2. Instanz zu erreichen. Quelle: www.bamf.de

"Behörden müssen sich für das Ehrenamt öffnen"

Studie der INBAS-Sozialforschung GmbH in Frankfurt untersucht die Beziehungen zwischen Ehren- und Hauptamt. Eine Vielzahl Ehrenamtlicher hilft Geflüchteten in zahlreichen Initiativen und Projekten zum Beispiel bei der Begleitung zum Arzt und Behörden, beim Lernen der deutschen Sprache und bei der Wohnungssuche. Dabei profitiert die

Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern von einer engen Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen wie beispielsweise Mitarbeitende von Behörden, Unterkünften für Geflüchtete und Beratungsstellen. Naturgemäß kommt es aber auch zu Problemen, konträren Erwartungshaltungen und Interessenslagen im Dreieck von Hauptamt, Ehrenamt und Geflüchteten.

Im Interview mit den Autoren der Studie, Susanne Huth und Dr. Jürgen Schumacher, INBAS-Sozialforschung GmbH Frankfurt am Main beantworten diese erste Fragen zu den Beziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe.

Warum haben Sie das Verhältnis von Ehren- und Hauptamt in der Flüchtlingshilfe untersucht?

HUTH: Ab Sommer 2015 wurden aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden viele Menschen erstmals in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv, Ehrenamtliche wie auch Hauptamtliche. Dabei mussten Arbeitsformen und Kooperationsstrukturen erst aufgebaut werden. Wir hatten zuvor die Gelegenheit, die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in drei anderen Bereichen, nämlich Pflege, Sport und Kultur, zu untersuchen. Als wir diese Studie Ende 2015 fertiggestellt hatten, wurden wir häufig gefragt: "Lassen sich die Ergebnisse auf die Flüchtlingshilfe übertragen?". Wir freuen uns, dass wir auf diese Frage nun Antworten geben können.

Ehrenamt hat eine lange Tradition in Deutschland. Wodurch unterscheidet sich das aktuelle Engagement für Geflüchtete von der sonstigen ehrenamtlichen Arbeit?

SCHUMACHER: Zunächst findet das Engagement für Geflüchtete in hohem Maße im öffentlichen Raum und in Kooperation mit zahlreichen Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen statt. In vielen anderen Bereichen hingegen engagieren sich Menschen eher in einer einzelnen Institution und eher unter Gleichgesinnten.

Bei der Arbeit mit Geflüchteten dreht es sich zudem meist um den "ganzen Menschen" und nicht nur um ein spezifisches Problem oder Interessengebiet. Die wenigsten Ehrenamtlichen beschränken sich zum Beispiel in ihrer Hilfe nur auf den Arztbesuch oder die Begleitung zu Behörden, sondern helfen auch noch bei Schulproblemen oder der Wohnungssuche. Oft kommen die Ehrenamtlichen also als "Allrounder" mit fast allen Lebensbereichen der Geflüchteten in Berührung und leisten hier Hilfestellung.

Unter diesen bereits komplexen Bedingungen wird das Engagement weiterhin erschwert durch Verständigungsschwierigkeiten, die auf kulturellen Unterschieden beruhen. Dazu kommt noch eine oftmals unterschätzte Sprachbarriere.

Was sind laut Ihrer Untersuchung die größten Herausforderungen in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt?

HUTH: Viele Hauptamtliche haben vor 2015 nicht mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet. Bis dahin war es beispielsweise in Behörden eine Seltenheit, dass Klientinnen und Klienten durch Ehrenamtliche begleitet wurden. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist in aller Regel nicht in den Stellenbeschreibungen der Hauptamtlichen vorgesehen. Für das Zusammenwirken mit Ehrenamtlichen gibt es daher kein Rollenmodell und Formen der Zusammenarbeit müssen deswegen erst neu entwickelt werden. Hinzu kommt, dass zwar ein großer Teil der Ehrenamtlichen im Rahmen von Kirchengemeinden, Initiativen und Vereinen tätig ist, die sich für das ehrenamtliche Engagement mehr oder weniger feste Regeln gegeben haben und von hauptamtlichen KoordinatorInnen unterstützt werden.

weiter Seite 5

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Es gibt aber auch Ehrenamtliche, die völlig autonom handeln und die für die Hauptamtlichen, die mit ihnen kooperieren müssen, zunächst einmal schwer einzuordnen sind. Die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Kommunikation mit Klienten, also den Geflüchteten, kann also als hilfreich und entlastend, aber auch als "Störfaktor" und zusätzliche Belastung empfunden werden.

Sie sprechen an einer Stelle davon, dass viele Behörden für das Ehrenamt geöffnet werden müssen. Wie meinen Sie das?

SCHUMACHER: Geflüchtete werden zu Gesprächsterminen bei Behörden häufig von Ehrenamtlichen begleitet, und das kann, wie eben geschildert, zu einer gewissen Unsicherheit führen, weil man nicht so recht weiß, wie man miteinander umgehen soll.

Wir meinen, dass nach dem Vorbild der Interkulturellen Öffnung auch ein Prozess der Öffnung der Behörden für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen eingeleitet werden sollte. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtliche sollte ein offizieller Bestandteil der Tätigkeit werden, für deren Gestaltung man den Hauptamtlichen Arbeitshilfen an die Hand gibt. Darüber hinaus sollte ein Problem- und Konfliktmanagement etabliert werden, beispielsweise in Form einer Clearingstelle.

Das gesamte Interview finden Sie auf www.bamf.de, die vollständigen Studie ist [hier](#) zu finden. Quelle: www.bamf.de

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Migration: Soforthilfe für Spanien und Griechenland

Die Europäische Kommission hat zusätzliche Soforthilfen in Höhe von 45,6 Mio. Euro bereitgestellt, um Spanien und Griechenland bei der Bewältigung der Migrationsherausforderungen zu unterstützen. Spanien erhält 25,6 Mio. Euro mehr, um die Aufnahmekapazitäten an der südspanischen Grenze sowie den spanischen Exklaven auf afrikanischem Boden Ceuta und Melilla zu verbessern. Der UNHCR erhält zusätzlich 20 Mio. Euro, um auf der griechischen Insel Lesbos die Lebensumstände der dort Verbliebenen zu verbessern. Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 9-2018

Integration von Flüchtlingsfrauen

Frauen machen 40 bis 45% aller Flüchtlinge aus. Gleichzeitig verläuft die Integration im Aufnahmeland häufig schleppender als bei Männern, da sie die spezifischen Herausforderungen, die sich für Einwanderer, Flüchtlinge und Frauen stellen, gleichzeitig angehen müssen. Zudem sei bei geflüchteten Frauen ein Jahr nach der Ankunft im Aufnahmeland eine Geburtenspitze zu beobachten. Auf Basis von Daten aus Deutschland, Dänemark, Norwegen, Österreich und Schweden geht ein neues OECD-Arbeitspapier der Frage nach, welche Strategien die Integration von Flüchtlingsfrauen erleichtern können. So können Strategien, auf isolierte Frauen zuzugehen sowie Sprach- und Integrationskurse speziell für Frauen und junge Mütter zu einer deutlich höheren Erwerbsbeteiligung führen als in den Herkunftsländern. Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 11-2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Weitere Vorschläge der EU Kommission zur Migration

Die EU Kommission (KOM) stellte am 12. September 2018 Vorschläge zur Migrationspolitik vor. Die Vorschläge legen einen starken Schwerpunkt auf Verhinderung von irregulärer Migration und Absicherung der Grenzen. Die Asylagentur der EU soll erheblich besser ausgestattet werden. Das Personal der Agentur soll auf Ersuchen der Mitgliedstaaten oder aber im Einvernehmen mit einem Mitgliedstaat von sich aus operative und technische Unterstützung während des gesamten Asylverfahrens sowie während des Verfahrens nach der Dublin-Verordnung leisten. Die endgültige Entscheidung bleibt aber bei den Mitgliedstaaten. Zusätzlich zu dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der für die Asylagentur der Europäischen Union ein Budget von 364 Mio. Euro bis Ende 2020 vorsah, sollen für den Zeitraum 2019 bis 2027 jetzt weitere 55 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt werden. Für den nächsten Haushaltszeitraum (2021-2027) hat die Kommission für die Agentur eine Mittelausstattung von 1,25 Mrd. Euro vorgeschlagen. Erheblich mehr Geld soll auch die Europäische Grenz- und Küstenwache (EGKW) erhalten. Erst in 2016 hat die EGKW ihre Arbeit aufgenommen; jetzt sollen die Ressourcen noch einmal erheblich aufgestockt werden. Für den Zeitraum 2021-2017 werden nach Vorstellungen der KOM insgesamt 11,3 Mrd. Euro benötigt, um die neuen Aufgaben und Zuständigkeiten der Agentur zu finanzieren. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten Finanzmittel aus dem mit 9,3 Mrd. Euro ausgestatteten Fonds für integriertes Grenzmanagement erhalten, den die Kommission für den nächsten Haushaltszeitraum 2021-2027 vorgeschlagen hat. Außerdem wurde ein Entwurf einer neuen Rückführungs-Verordnung vorgelegt. Die bisherige Rückführungs-Richtlinie soll zur direkt geltenden Verordnung werden, die das Verfahren in der ganzen EU vereinheitlicht. Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 12-2018

OECD: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördern

In vielen Ländern werde die öffentliche Debatte zum Thema Migration nach wie vor von der Sorge über die hohe Zahl an Migranten, illegale Einwanderung sowie den Auswirkungen von Migration auf den Arbeitsmarkt dominiert. OECD-Länder sollten die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördern und koordiniert illegale Einwanderung bekämpfen. Im vergangenen Jahr kamen zum ersten Mal seit 2011 etwas weniger Einwanderer in die OECD-Länder. Wurden 2016 noch rund 5,3 Mio. dauerhafte Migranten registriert, so waren es 2017 nur rund 5 Mio. Dies geht aus der aktuellen [Ausgabe](#) des Internationalen Migrationsausblicks der Industrieländerorganisation OECD hervor. Dem Bericht zufolge wurde nur etwa die Hälfte der Asylanträge in Europa registriert. Derzeit leben in den OECD-Ländern rund 6,4 Mio. Flüchtlinge; mehr als die Hälfte davon in der Türkei. In Deutschland und Österreich könnte die Zahl junger Männer mit geringer Qualifikation um bis zu 15 % zunehmen. Die Anstrengungen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter insgesamt sollten deshalb ausgebaut werden. Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 9-2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Weitere Elemente zur Reform der Migrationspolitik vorgeschlagen

Aufstockung der europäischen Grenz- und Küstenwache, Stärkung der EU-Asylagentur, gemeinsame Regeln für eine rasche Rücksendung abgelehnter Schutzsuchender und neue Wege für eine legale Migration nach Europa: Mit diesen Vorschlägen will die EU-Kommission dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten die Diskussion über eine Reform des EU-Asylrechts zum Abschluss bringen können. Wegweisend dafür könnten die Beratungen der EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem informellen Gipfeltreffen am 19. und 20. September in Salzburg werden. Nach Ansicht von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker liegen mit den aktuellen Vorschlägen die letzten Elemente für einen Kompromiss bei Migrationspolitik und Grenzmanagement vor.

Er drängte zu einem Abschluss der Reform des gemeinsamen Asylrechts. „Wir können nicht bei der Ankunft jedes neuen Schiffes weiter über ad-hoc-Lösungen für die Menschen an Bord streiten. Ad-hoc-Lösungen reichen nicht aus. Wir brauchen mehr Gegenwarts- und Zukunftssolidarität – Solidarität muss von Dauer sein“, sagte Juncker. Ein Verordnungsentwurf sieht vor, bis 2020 eine ständige Reserve an EU-Grenz- und Küstenschutzbeamten von 10.000 Personen aufzubauen. Bisher gibt es rund 2.800. Die Einsatzkräfte sollen über eigene Ausrüstungen wie Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge verfügen und unter Aufsicht und Kontrolle der Mitgliedstaaten, in denen sie eingesetzt werden, etwa Menschen an den Grenzen abfangen, Identitätskontrollen vornehmen oder die Einreise genehmigen beziehungsweise verweigern können. Sie könnten die Mitgliedstaaten auch bei Rückführungen unterstützen, indem sie etwa Personen ohne Aufenthaltserlaubnis ermitteln oder Reisedokumente beschaffen. „Wir bieten mehr Europa, wo mehr Europa benötigt wird“, sagte der EU-Kommissar für Inneres und Migration, Dimitris Avramopoulos. Dabei würden die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten nicht angetastet. Das gleiche Ziel verfolge auch die künftige EU-Asylagentur, die mit einem Verordnungsvorschlag ein gestärktes Mandat erhalten soll, um bei Asyl- und Abschiebeverfahren zu helfen, auch in „Hotspots“ oder kontrollierten Zentren für Migranten. „Mitgliedstaaten brauchen stärkere europäische Unterstützung bei der Bearbeitung von Asylanträgen – einer Bearbeitung die im Einklang mit der Genfer Konvention zu stehen hat“, sagte Juncker.

EU-Standards für Rückführungen

Mit einem Richtlinienentwurf will die Kommission die Standards für Rückführungsverfahren vereinheitlichen, diese beschleunigen und dazu beitragen, dass Migranten nicht unerlaubt in andere Mitgliedstaaten weiterreisen oder untertauchen, wenn sie zurückgeschickt werden sollen. Vorgeschlagen wird etwa:

- > Neues Verfahren an der Grenze. Werden Asylanträge beim Grenzabfertigungsverfahren abgelehnt, soll es keine Frist mehr für die freiwillige Ausreise sowie kürzere Fristen für Einsprüche geben.
- > Klare Verfahren gegen Missbrauch. Abgelehnte Asylbewerber sollen maximal fünf Tage Zeit für Rechtsmittel gegen Rücksendeentscheidungen haben.
- > Freiwillige Rückkehr. Die Mitgliedstaaten müssen Programme dafür auflegen und können EU-Hilfe erhalten.

Sie können die Fristen für freiwillige Rückkehr verkürzen.
> Inhaftierung. Es soll EU-weite Kriterien für Fluchtgefahr geben. Werden Migranten inhaftiert, sollen zunächst drei Monate vorgesehen werden. Auch Migranten, die als Sicherheitsgefahr gelten, sollen festgesetzt werden können. Qualifizierte Zuwanderer gefragt

Die Kommission rief die EU-Staaten auf, sich zügig auf das 2016 vorgeschlagene neue System für eine „blaue Karte“ zu einigen, mit der hochqualifizierte Arbeitnehmer legal in die EU kommen können. Mit wichtigen afrikanischen Ländern sollen bis zum Jahresende zudem Pilotprojekte für legale Zuwanderung angestoßen werden. „Wir brauchen qualifizierte Migranten“, sagte Juncker. Zudem sollen die Mitgliedstaaten ihre Zusage einlösen, bis Oktober 2019 aus Drittstaaten 50.000 Menschen aufzunehmen, die von internationalen Organisationen wie dem UNHCR als schutzbedürftig eingestuft sind. Bis Mitte Mai waren 4.252 Menschen aufgenommen worden, niemand davon in Deutschland, wo 10.200 Plätze zur Verfügung gestellt werden sollen.

EU-Asylrechtsreform

Fünf der sieben Gesetzesvorschläge zur EU-Asylrechtsreform sind laut EU-Kommission bereits nahezu konsensfähig, etwa zur Harmonisierung von Aufnahmebedingungen und Kriterien für die Asyl- und Schutzbewilligung. Umstritten sind allerdings nach wie vor Verpflichtungen zur Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, etwa durch die Verteilung von Schutzsuchenden. Die Kommission drängt auf eine Reform vor der Europawahl im Mai 2019.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://ec.europa.eu/commission/priorities/state-union-speeches/state-union-2018/state-union-2018-migration_de

Quelle: EU Nachrichten 15/2018

EU-Bevölkerung: Anstieg durch Migration

Am 1. Januar 2018 wurde laut [Eurostat](#) die Bevölkerung der Europäischen Union (EU) auf 512,6 Millionen geschätzt, verglichen mit 511,5 Millionen am 1. Januar 2017. Im Laufe des Jahres 2017 wurden in der EU mehr Sterbefälle als Geburten registriert (5,3 Millionen Sterbefälle und 5,1 Millionen Geburten), was bedeutet, dass die natürliche Veränderung der EU-Bevölkerung negativ war. Die Bevölkerungsveränderung (positiv, mit 1,1 Millionen Einwohnern mehr) war deshalb durch den Wanderungssaldo der Migration bedingt. Mit 82,9 Millionen Einwohnern (bzw. 16,2% der gesamten EU-Bevölkerung am 1. Januar 2018) ist Deutschland der bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU, vor Frankreich (67,2 Millionen bzw. 13,1%), dem Vereinigten Königreich (66,2 Millionen bzw. 12,9%), Italien (60,5 Millionen bzw. 11,8%), Spanien (46,7 Millionen bzw. 9,1%) und Polen (38,0 Millionen bzw. 7,4%).

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 10-2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Rücküberstellung von registrierten Asylsuchenden

Der EuGH hat am 31. Mai 2018 entschieden, dass ein Asylsuchender, der in einem EU-Mitgliedstaat internationalen Schutz beantragt hat und sodann in einen anderen EU-Mitgliedstaat weiterreist, nicht an den ersten Mitgliedstaat überstellt werden darf, wenn der erste Mitgliedstaat noch nicht über das Wiederaufnahmegesuch entschieden hat. Im vorliegenden Fall reiste ein irakischer Staatsangehöriger, nachdem er in Deutschland internationalen Schutz beantragt hat, nach Frankreich, wo er vorläufig festgenommen wurde. Die französischen Behörden ersuchten die deutschen Behörden um Wiederaufnahme des Asylsuchenden und beschlossen am selben Tag, ihn nach Deutschland zu überstellen. Der Asylsuchende ging gerichtlich gegen die Anordnung vor und machte insbesondere einen Verstoß dieser Entscheidung gegen die Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013) geltend, da sie erlassen und ihm zugestellt worden sei, bevor der ersuchte Mitgliedstaat (Deutschland) auf das Gesuch der französischen Behörden um seine Wiederaufnahme geantwortet habe.

Der EuGH stellt in seinem Urteil klar, dass eine Überstellungsentscheidung erst erlassen und dem Betroffenen zugestellt werden darf, nachdem der ersuchte Mitgliedstaat seiner Wiederaufnahme stillschweigend oder ausdrücklich zugestimmt hat. Dürften der Erlass und die Zustellung einer Überstellungsentscheidung vor der Antwort des ersuchten Mitgliedstaats stattfinden, liefe dies in den Mitgliedstaaten, die keine Aussetzung dieser Entscheidung vor der Antwort des ersuchten Mitgliedstaats vorsehen, darauf hinaus, dass die betroffene Person dem Risiko ausgesetzt wäre, an den ersuchten Mitgliedstaat überstellt zu werden, bevor dieser der Überstellung grundsätzlich zugestimmt hat (RS C-647/16).

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 9-2018

EU-Mittel für Flüchtlinge in der Türkei

Am 29. Juni 2018 haben sich die 28 EU-Mitgliedstaaten darüber geeinigt, wie weitere 3 Mrd. Euro für die Türkei-Fazilität zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge aufgebracht werden sollen. Auf der Sitzung des Europäischen Rates vom 28. und 29. Juni 2018 haben sich die Staats-Regierungschefs grundlegend über diese Frage geeinigt. 2 Mrd. Euro davon aus dem EU-Haushalt entnommen und die übrige 1 Mrd. Euro kommt aus Beiträgen der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil am Bruttonationaleinkommen der EU. Mit dieser Einigung kommt die EU ihrer mit der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 eingegangenen Verpflichtung nach, eine zweite Rate von 3 Mrd. Euro für die Flüchtlingsfazilität bereitzustellen, bevor die ursprünglichen 3 Mrd. Euro vollständig aufgebraucht sind. So kann die EU-Kommission konkrete Maßnahmen vorbereiten, um weitere Mittel für Flüchtlinge bereitzustellen. Der Rechnungshof der EU prüft derzeit die Wirksamkeit dieser Zahlungen und wird Ende des Jahres einen Bericht vorlegen.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 9-2018

FÖRDERMITTEL

Sonderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes „Mehr Mut zum Ich 2018“

Mit dem Förderfond „Mehr Mut zum Ich 2018“ erhalten Projekte, Einrichtungen und Initiativen, die sich im Rahmen von sozialer Arbeit mit Mädchen und jungen Müttern speziell dem Thema „Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Mädchen“ widmen, finanzielle Unterstützung. Anträge können noch **bis zum 31.10.2018** gestellt werden. Eine Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Alle Details zum Förderfond erhalten Sie auf der Homepage der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge unter: <https://www.thueringen.de/th10/ab/ehrenamt/foerderung/bundw/index.aspx>.

Quelle: BIMF | Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Wettbewerb „Die Gelbe Hand“: Mach' meinen Kumpel nicht an

Mithilfe des jährlich ausgeschriebenen Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“ soll ein Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus gesetzt werden. Dabei werden jene thematisch passenden Beiträge gewürdigt, die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 15. Januar 2019 entstanden sind bzw. noch entstehen werden, wobei die Darstellungsform frei wählbar ist. Wettbewerbsschluss ist **der 15. Januar 2019**. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-aktuell/>.

Quelle: BIMF | Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Förderprogramm Migration und Erinnerungskultur

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) fördert die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der historischen Bildung. Ziel ist es, dass sich Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit Menschen, die in Deutschland geboren sind, im historisch-politischen Bereich engagieren und ihre Perspektiven in die Erinnerungskultur der Zeit des Nationalsozialismus einbringen. Projekte können zum 1. Juni bzw. zum 1. Juli 2019 mit einer maximalen Projektlaufzeit von 18 Monaten starten. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/auseinandersetzung-mit-der-geschichte/mue.html>.

Quelle: BIMF | Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Ressourcen-stärkendes Kinderbuch für Kinder mit Fluchthintergrund

Das psychoedukative und ressourcenstärkende Kinderbuch für Kinder mit Fluchthintergrund beinhaltet u.a. integrierte Mitmachseiten und Elternteil (auch für ehrenamtliche Helfer und Begleiter der Kinder geeignet).

Die Fluchtgeschichte von den Hauptakteuren Karim und Yara soll geflüchteten Kindern, ihren Familien und Helfern als niederschwellige Psychoedukation dienen. Beim (Vor-)Lesen soll Kindern das Gefühl vermittelt werden, nicht allein mit ihrer Situation der Flucht und den daraus folgenden psychischen Belastungen zu sein und anderen Kindern die Situation von geflüchteten Kindern einfühlsam zu vermitteln.

Auch Anregungen zur Bewältigung von Ängsten und Belastungen durch Erinnerungen an die Flucht werden durch die Geschichte und die zusätzlichen Mitmachseiten gegeben.

Das Kinderbuch ist in den Sprachversionen Deutsch-Arabisch, Deutsch-Dari/Persisch, Deutsch-Englisch und Deutsch-Kurdisch (Kurmanji) erhältlich und ist für eine Schutzgebühr von 5 EUR zzgl. Versandkosten erhältlich. Sie können das Buch auch direkt bestellen, über Viola Renner, kinderbuch@med.uni-tuebingen.de.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Hinweise zum neuen "Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten"

Am 15. Juni 2018 hat der Bundestag das "Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz)" beschlossen. Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sollten zum 1. August 2018 in Kraft treten. Laut dem DRK-Suchdienst liegen bei Beratungsstellen bereits zahlreiche Anfragen dazu vor, wie der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Personen ab August 2018 gestaltet werden soll. Daher hat der Suchdienst eine neue Ausgabe seiner [Fachinformationen](#) herausgegeben, die eine vorläufige Orientierung über die Inhalte des neuen Gesetzes ermöglichen sollen. Herausgeber: DRK-Suchdienst, Stand: 04.06.2018

Quelle: Ariadne Buchdienst

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Sozialrecht für Zuwanderer

Die Neuauflage des "[Sozialrechts für Zuwanderer](#)" stellt differenziert nach Aufenthaltstiteln, Nationalitäten und Aufenthaltsdauer die Leistungsansprüche und ihre Voraussetzungen für Spätaussiedler, Unionsbürger und Drittstaatsangehörige systematisch und übersichtlich dar. So kann in der konkreten Beratungssituation schnell und gezielt auf alle Regelungen und Ansprüche zugegriffen werden. Hinweise auf die jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Anforderungen und Perspektiven, auf ungeklärte Rechtsfragen und auf die aktuelle Rechtsprechung auf deutscher wie europäischer Ebene erleichtern das Hintergrundverständnis.

Die 2. Auflage des Handbuchs berücksichtigt das Integrationsgesetz, die Asylpakete I und II, das Rechtsvereinfachungsgesetz SGB II und das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen im SGB II und im SGB XII.

Dorothee Frings u.a.: Sozialrecht für Zuwanderer, 462 Seiten, broschiert, € 48,00, Bestellungen über bestellservice@ariadne.de.

Quelle: Ariadne Buchdienst

Neue Auflage des Info-Heftes Flucht und Asyl in Thüringen

Das Projekt [CoRa] des DGB-Bildungswerkes Thüringen e.V. und des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. veröffentlicht die neu überarbeitete Auflage des Info-Heftes Flucht und Asyl in Thüringen - Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegenzutreten. Das Infoheft kann [hier](#) kostenlos herunter geladen werden. Außerdem kann sie kostenfrei in gedruckter Form bestellt werden unter: blumenthal@fluechtlingsrat-thr.de (gewünschte Stückzahl und Adresse angeben).

Die Infobroschüre liefert grundlegende Informationen zu den Themen Flucht und Asyl in Thüringen, um Vorurteilen und Fehlinformationen entgegenzutreten. Außerdem werden Hinweise für die Entgegnung bei der antidemokratischen Stimmungsmache geliefert.

Quelle: Projekt [CoRa], Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Arbeitshilfe Familiennachzug

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat eine Arbeitshilfe „Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzuges“ herausgegeben. Sie soll dabei helfen, alle für diese wichtige Entscheidung wesentlichen Faktoren zu kennen und im Einzelfall richtig zu entscheiden.

Link: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland

Die Familienzusammenführung mit Angehörigen, die sich noch außerhalb der EU befinden, ist ständiger Begleiter aller Asyl- und Migrationsfachdienste. Aber auch die Familieneinheit innerhalb der Europäischen Union wird zunehmend ein wichtiger Bestandteil der Beratung. Wenn Familienangehörige nicht gemeinsam fliehen und über unterschiedliche EU-Mitgliedstaaten verstreut sind, wird die Familieneinheit meist nicht über das Botschaftsverfahren, sondern im Rahmen des Dublin-Verfahrens hergestellt.

Herausgeber: Diakonie Deutschland,

Erscheinungsdatum: März 2018, [Link](#)

Quelle: Ariadne Buchdienst